

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 18/0063/WP15
Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	23.11.2006
		Verfasser:	
Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.11.2006	BAASt	Kenntnisnahme	
13.12.2006	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA ist im Ratsinformationssystem als pdf-Dokument aufrufbar.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, den Jahresabschluss 2004 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzsumme	30.710.169,09 Euro
Jahresgewinn	3.012.030,60 Euro

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen weiterhin einstimmig, den Lagebericht festzustellen. Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb beschließt einstimmig die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 4 I EigVO NW. Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Der Jahresgewinn von 3.012.030,60 € ist der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen. Diese Zuführung erfolgt vorbehaltlich einer Verrechnung mit den Gebührenhaushalten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen nach Ermittlung der jeweiligen Wirtschaftsergebnisse.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb einstimmig den Jahresabschluss 2004 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen und den Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage des Betriebes einzustellen:

Bilanzsumme	30.710.169,09 Euro
Jahresgewinn	3.012.030,60 Euro

Diese Zuführung erfolgt vorbehaltlich einer Verrechnung mit den Gebührenhaushalten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen nach Ermittlung der jeweiligen Wirtschaftsergebnisse.

Weiterhin stellt der Rat der Stadt Aachen auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb den Lagebericht fest und beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses (§ 96 GO NW i.V.m. § 4 EigVO NW).

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Betriebsausschusses des Aachener Stadtbetriebes vom 08.03.2006 wurde der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG über den Jahresabschluss zum 31.12.2004 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen vorgestellt.

Nach den Erläuterungen von Herrn Wiechers (Wibera Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG) wurde folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen

einstimmig, den Jahresabschluss 2004 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzsumme	30.710.169,09 Euro
<i>Jahresgewinn</i>	<i>3.012.030,60 Euro</i>

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen weiterhin einstimmig, den Lagebericht festzustellen. Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb beschließt einstimmig die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 4 I EigVO NW. Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

Über die Verwendung des Jahresgewinnes entscheidet der Rat der Stadt Aachen.

In Abstimmung mit der Kämmerei soll dem Rat der Stadt Aachen folgender und hinsichtlich der Gewinnverwendung erweiterter Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 unterbreitet werden:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, den Jahresabschluss 2004 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzsumme	30.710.169,09 Euro
Jahresgewinn	3.012.030,60 Euro

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen weiterhin einstimmig, den Lagebericht festzustellen. Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb beschließt einstimmig die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 4 I EigVO NW. Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

**Der Jahresgewinn von 3.012.030,60 € ist der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen.
Diese Zuführung erfolgt vorbehaltlich einer Verrechnung mit den Gebührenhaushalten
Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen nach Ermittlung der jeweiligen
Wirtschaftsergebnisse.**

**Anlage/n:
Prüfbericht der Firma WIBERA.**